

Rahmenhygieneplan für Schullandheimaufenthalte im „Domino-Camp“ Zittau unter besonderer Beachtung der Ferienlager

Inhalt:

1. Zielstellung und Gültigkeitsrahmen

2. Grundsätze zur Aufnahme von Gästen, Besuchern und Nachweisführungen

2.1 Allgemeines

2.2 Spezifik für Ferienlager

3. Unterbringung auf den Zimmern, Benutzung der Sanitäreinrichtungen, Reinigung

3.1 Ganzjährig nutzbare Unterkunftsgebäude

3.2 Bungalowbereiche

4. Verpflegungsbereich

4.1 Speiseräume

4.2 Anforderungen an Küchenpersonal

4.3 Grillen und Stockbrot zum Lagerfeuer

5. Freizeit, Sport- und Spielanlagen

5.1 Nutzungsbedingungen für Räume im Innenbereich

5.2 Nutzungsbedingungen für Anlagen im Außenbereich

6. Anforderungen für Wanderungen und Exkursionen

7. Benutzung und Reinigung der allgemein zugänglichen Bereiche

7.1 Anmeldung

7.2 Verkaufsbereich

7.3 Allgemein zugängliche WC und Laufbereiche

8. Schutz- und Hygienemaßnahmen

8.1 Technische Schutz- und Hygienemaßnahmen

8.2 Organisatorische Schutz- und Hygienemaßnahmen

8.2.1 Einhaltung der Mindestabstände

8.2.2 Gästelenkung

8.2.3 Hygienebeauftragter

8.2.4 Persönliche Schutz- und Hygienemaßnahmen

8.2.5 Zentrale Desinfektionsmittelspender

8.2.6 Händehygiene

8.2.7 Husten- und Nies-Etikette

9. Gastinformationen

10. Beschwerdemanagement/ Umgang mit Hygieneverstößen/ Verantwortlichkeit

10.1 Einhaltung der Regelung / Verantwortung

10.1.1 Vorgehen bei Hygieneverstößen

10.2 Verfahren bei Verdachtsfällen auf Infektion mit dem Corona-Virus

11. Erweiterung der Hausordnung

1. Zielstellung und Gültigkeitsrahmen

Ziel dieses Planes ist die Wiederinbetriebnahme des Schullandheims „Domino-Camp“ für Aufenthalte von Gruppen, insbesondere für Kinder und Jugendliche in Ferienlagern. Die Gesundheit der teilnehmenden Kinder sowie der haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter des Domino-Camp steht im Mittelpunkt. So können Angebote unterbreitet werden, die dem Rahmen der gesetzlichen Vorgaben entsprechen und den Bedarf von Eltern und Kindern nach Ferienlagern befriedigen.

Grundlagen des Planes sind die Sächsische Corona- Schutz- Verordnung vom 30.06.2020 sowie die Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes vom 30.06.2020, bzw. in ihrer jeweils aktualisierten Fassung.

2. Grundsätze zur Aufnahme von Gästen, Besuchern und Nachweisführungen

2.1 Allgemeines

Zur Sicherung des Infektionsschutzes ist es erforderlich, dass ausschließlich Personen ohne eine nachweisliche SARS-CoV-2-Infektion oder ohne Anzeichen einer solchen Infektion (Husten, Fieber und Atemnot) das Camp betreten. Das betrifft alle Gäste, haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter sowie Personen, die im Rahmen sonstiger regelmäßiger Tätigkeiten (Lieferanten, Handwerker, Wartungsfirmen) das Camp betreten.

Der Besuch von Fremdpersonen, auch von Eltern, ist so weit als möglich zu vermeiden und bedarf der Anmeldung bzw. Genehmigung des verantwortlichen Personals des „Domino- Camps“. Notwendige Besuche, wie z. B. die von Fachpersonal zur Wartung technischer Anlagen oder Referenten/Trainer/Guides sind mit den Kontaktdaten der entsendenden Firma und dem Namen des Mitarbeiters zu protokollieren.

Zur Unterbrechung möglicher Infektionsketten besteht das Erfordernis, dass der o. a. Personenkreis bei Auftreten einer Infektion mit SARS-CoV-2 oder bei bekannten Kontakt mit einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person die Geschäftsleitung des „Domino-Camp“ unverzüglich informiert.

Die Kontaktdaten aller Gäste sind in einer Gästeliste zu erfassen, um den Gesundheitsbehörden bei einem Infektionsfall meldepflichtiger Krankheiten die Kontaktverfolgung zu ermöglichen. Diese Listen sind monatsweise zu sammeln und am Beginn des übernächsten Monats so zu vernichten, dass die Daten nicht in die Hände Unbefugter gelangen können.

Gäste und Besucher sind verpflichtet, bei jedem Betreten der Gebäude die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Zimmerschlüssel sind bei der Ausgabe und Annahme zu desinfizieren. An der Anmeldung ist auf die grundlegenden Hygieneregeln und deren Einhaltung hinzuweisen.

Wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten kann, ist das Tragen der Mund- Nasen Bedeckung verpflichtend es sei denn, ärztlich attestierte Einschränkungen lassen dies nicht zu.

2.2 Spezifik für Ferienlager

Für Teilnehmer an Ferienlagern im „Domino-Camp“ gilt darüber hinaus: Bei Anreise werden die Kinder/Jugendlichen und deren Betreuer, von einem Campmitarbeiter im Eingangsbereich des Camps begrüßt und nach gründlicher Händedesinfektion in Empfang genommen. Die Kinder werden zu den Hygieneregeln während des Ferienlagers belehrt. Bei Anreise ist eine Erklärung der Erziehungsberechtigten abzugeben, dass sowohl ihr Kind als auch weitere Mitglieder ihres Hausstandes keine der bekannten Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion, insbesondere wiederholtes Husten, Fieber oder Halsschmerzen, aufweisen und dass Kinder, die während des Ferienlagers Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2 aufweisen, von der Gruppe zu trennen und abzuholen sind.

Das Betreten der Zimmer und Gemeinschaftsanlagen innerhalb des Camps durch Eltern und Familienangehörige ist nach Möglichkeit zu vermeiden und bedarf generell der vorherigen Anmeldung und Erlaubnis durch die verantwortlichen Mitarbeiter der Einrichtung.

Im „Domino-Camp“ besteht der Aufenthalt nur für eine feste Gruppe mit max. 50 Personen (Teilnehmer und Betreuer). Diese bleibt über den gesamten Ferienlageraufenthalt bestehen. Der Betreuer achtet darauf, dass entsprechend geltende Abstandsregeln eingehalten werden.

3. Unterbringung auf den Zimmern, Benutzung der Sanitäreinrichtungen, Reinigung

Die Unterbringung erfolgt im „Domino-Camp“ sowohl in ganzjährig nutzbaren Unterkunftsgebäuden wie auch in Bungalows.

3.1 Ganzjährig nutzbare Unterkunftsgebäude

Dieses Unterkunftsgebäude ist unterteilt in mehrere separate Wohnbereiche / Zimmer.

Die Ferienlagerteilnehmer werden (teilweise, je nach Gruppengröße) in Zimmern mit DU/WC (eigener Sanitärtrakt) untergebracht. Ein häufiges Lüften der Zimmer ist verpflichtend und beim Verlassen sind die Zimmer durch die Betreuer abzuschließen. Eine Reinigung erfolgt im regulären Reinigungszyklus der Einrichtung.

3.2 Bungalowbereiche

Der festen Gruppe steht der gesamte Bungalowbereich zur Verfügung. Anderen Gästen ist das Betreten dieses Bereiches untersagt. Die Bungalows sind verpflichtend häufig zu lüften. Die Bungalows sind beim Verlassen durch den Betreuer abzuschließen. Im Bungalowbereich (max. 40 Personen) stehen mehrere separate Sanitärbereiche zur Nutzung bereit, ggf. sind Nutzungszeiten (WCs ausgenommen) festzulegen. Der Betreuer achtet auf die Einhaltung der Nutzung und die grundlegenden Hygieneregeln, die Existenz von Flüssigseife. Die Sanitäreinrichtungen sind regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren, Wegwerfhandtücher sind in Plastiksäcken regelmäßig zu entsorgen.

4. Verpflegungsbereich

4.1 Speiseräume

Die Verköstigung der Ferienlagerteilnehmer findet im Speisesaal statt. Aushänge informieren über die einzuhaltenden Abstandsregeln. Im Eingangsbereich zum Speiseraum ist ein Desinfektionsständer aufgestellt. Jede feste Gruppe erscheint gemeinsam (bzw. Zeitversetzt in 2 Durchgängen) zur Mahlzeit. Für jede feste Gruppe stehen mehrere Tischgruppen zur Verfügung. Der Mindestabstand (1,50 m) zur nächsten Tischgruppe wird gewahrt.

In jedem Essendurchgang werden nur so viele Teilnehmer eingeplant, dass diese Regeln eingehalten werden können. Zur Verhinderung von Warteschlangen werden dafür kurzzeitig versetzte Essenzeiten innerhalb der Gruppe eingeplant. Die Essenzeiten werden dafür vorher festgelegt.

Die Küchenausgabe ist mit einer Plexiglasbarriere („Tröpfchenschutz“) ausgestattet. Besteck wird einzeln über das Küchenpersonal ausgegeben oder eingedeckt. Es herrscht das Einbahnstraßenprinzip. Tee und andere Getränke können die Gäste an den aufgestellten Behältern holen. Diese werden mehrfach vom Küchenpersonal gereinigt. Speisen sind vor Niesen und Husten durch Kunden zu schützen. Darum bitten wir unsere Gäste, mit Mund-Nasen-Bedeckung zur Essenausgabe zu gehen. Die Entnahme erfolgt durch geeignete Hilfsmittel (Entnahmezangen usw.), die regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden. Das Küchenpersonal ist bei der Ausgabe und Anreicherung der Speisen behilflich.

Die Einhaltung der Hygieneregeln bei der Essenausgabe wird durch das Servicepersonal beaufsichtigt.

Nach jedem Essendurchgang werden die Tische und Sitzgelegenheiten durch das Küchenpersonal gereinigt. Eine Beteiligung der Gruppen daran ist untersagt. Die Reinigung des Speisesaales erfolgt 1mal täglich. Vor und nach jedem Essendurchgang wird der Speisesaal gelüftet.

4.2 Anforderungen an Küchenpersonal

Das Küchenpersonal ist aktenkundig belehrt über die besonderen Verhaltens- und Hygienerichtlinien auf Grund der Corona-Krise unterrichtet.

Das Küchenpersonal trägt bei unmittelbarem Gästekontakt (z.B. bei der Essenausgabe) eine Mund-Nasen-Bedeckung und Einmalhandschuhe.

Die Reinigung und Desinfektion des Küchenbereiches erfolgt lt. den gültigen Reinigungs- und Desinfektionsplänen. Das Küchenpersonal arbeitet nach vorgegebenen Arbeitsabläufen.

4.3 Grillen und Stockbrot zum Lagerfeuer

Grillen an den zur Verfügung stehenden Plätzen ist in der festen Gruppe möglich.

Das Grillgut wird von der Küche für die Gruppe portioniert, verpackt und mit Beachtung der Hygienevorschriften an das Grillpersonal übergeben. Das Küchen- bzw. Grillpersonal übernimmt das Grillen und die Ausgabe der Speisen (keine Selbstbedienung).

Die Nutzung der Grillplätze wird so geplant, dass auch hier jeder festen Gruppe ein separater Platz zur Verfügung steht.

Stockbrot wird nicht ausgereicht und ein Lagerfeuer bleibt untersagt.

5. Freizeit, Sport und Spielanlagen

5.1 Nutzungsbedingungen für Räume im Innenbereich

Jeder festen Gruppe wird ein Gruppenraum zur alleinigen Nutzung zugeteilt. Dieser befindet sich in unmittelbarer Nähe der Unterkunft. Der Gruppenraum ist regelmäßig zu lüften und durch das Camp zu reinigen.

Zentrale Räume für Freizeit und Bildung (Kabinette, Seminar- und Tagungsräume) werden jeweils nur von einer festen Gruppe genutzt und werden nach Beendigung des Gruppenangebotes desinfiziert.

Zentrale Diskotheken bzw. Filmvorführungen u. ä. Angebote finden nicht statt.

5.2 Nutzungsbedingungen für Anlagen im Außenbereich

Die Nutzung der Außenspielanlagen ist jeweils nur einer festen Gruppe gestattet. Der Betreuer übernimmt die Aufsichtspflicht. Der individuelle Aufenthalt einzelner Teilnehmer auf den Außenanlagen ist nicht möglich. Die feste Gruppe besucht die Außenanlagen gemeinsam.

Spielplätze können genutzt werden, wenn folgende Regeln beachtet werden:

- vor und nach dem Spielplatzbesuch unbedingt Hände waschen
- nach wie vor gilt ein Mindestabstand von 1,50 Metern zu gruppenfremden Personen
- bei Erholungspausen auf Bänken gilt ebenfalls ein Mindestabstand von 1,50 Metern.
- der Spielplatz darf nicht für ein Picknick genutzt werden
- Menschenansammlungen sind zu unterbinden.

6. Anforderungen für Wanderungen und Exkursionen

Bei Wanderungen, Ausflügen und Exkursionen sind die eingesetzten Betreuer verantwortlich für die Einhaltung der Hygieneregeln. Dazu werden sie entsprechend zu folgenden Punkten belehrt:

- Mindestabstand zu gruppenfremden Personen von 1,50 m einhalten
- Menschenansammlungen vermeiden
- in öffentlichen Verkehrsmitteln und Reisebussen Tragen des Mund-/Nasenschutzes
- Beachten der Hygieneregeln der zu besuchenden Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten
- mehrmaliges Händewaschen am Tag durch jeden Ferienlagerteilnehmer (je nach Gegebenheiten) vor allem vor dem Essen und nach Toilettengängen
- Unterlassen von Aktivitäten, bei denen die Hygieneregeln nicht durchgesetzt werden können, wie Übernachten in der Wildnis; Tageswanderungen, bei denen keine Toiletten nutzbar sind, ggf. Klettertouren ...

Zur Durchsetzung der Hygieneregeln werden die Betreuer verpflichtet, die Gruppe weitestgehend zusammenzuhalten und auf individuelle Freizeiten der Teilnehmer (Spaziergänge, Einkaufstouren) zu verzichten.

7. Benutzung und Reinigung der allgemein zugänglichen Bereiche im Camp

7.1 Empfang

Das Betreten des Empfangsbereich im Haupthaus ist nur max. einem Gast gestattet. Der Gast hat die Pflicht, eine Maske zu tragen. Der Mitarbeiter muss sich zum Eigenschutz ebenfalls durch eine Mund-Nasen Bedeckung schützen. Die Gäste werden über diese Regel im Eingangsbereich informiert.

7.2 Verkaufsbereich

Der Verkaufsbereich im Kinder- und Familienclub bleibt geschlossen.

7.3 Allgemein zugängliche Toiletten und Laufbereiche

Die allgemein zugänglichen Toiletten sind geöffnet und werden täglich gereinigt. Die Ferienlagerteilnehmer werden mit Aushängen auf die notwendige Händehygiene hingewiesen. Die Gäste werden darauf hingewiesen, dass die Toiletten max. von einer Person betreten werden dürfen.

Die öffentlichen Laufbereiche werden täglich gereinigt.

8. Schutz- und Hygienemaßnahmen

8.1 Technische Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dort, wo unmittelbarer Kontakt zu den Gästen unvermeidlich ist, wie bei der Essensausgabe, sind technische Schutzmaßnahmen, wie bauliche Barrieren aus Plexiglasscheiben zu installieren.

Dort, wo Warteschlangen entstehen können, wie bei der Essensausgabe, sind Hinweise zur Abstandskontrolle anzubringen.

Zudem ist dort wie an allen anderen Orten, an denen geltende Abstands- und Hygieneregeln umgesetzt werden müssen, durch Beschriftung oder Anbringen von erklärenden Piktogrammen auf deren Einhalten hinzuweisen.

8.2 Organisatorische Schutz- und Hygienemaßnahmen

8.2.1 Einhaltung der Mindestabstände

Alle Prozessabläufe im Camp sind so zu gestalten, dass ein Abstand von 1,5 m möglichst eingehalten werden kann, einengende Gegenstände sind zu entfernen und Schnittstellen zu minimieren.

8.2.2 Gästelenkung

Abstand und Vermeidung von Kontakt sind durch Lenkung der Gästeströme und Kennzeichnung von Laufwegen umzusetzen. Im Empfangsbereich ist mit Beschilderung darauf hinzuwirken, dass sich nur diejenigen Personen dort aufhalten, die gerade bedient werden, Wartebereiche und dort einzuhaltende Abstände sind durch technische Maßnahmen zu kennzeichnen.

8.2.3 Hygienebeauftragter

Im Camp ist ein Hygienebeauftragter zu berufen. Hygienebeauftragter und Geschäftsleitung treffen sich regelmäßig zur Bewertung der aktuellen Situation, Nachjustierung, Verbesserung und Anpassung der Schutz- und Hygienemaßnahmen und stehen den Mitarbeitenden als Ansprechpartner zur Verfügung.

8.2.4 Persönliche Schutz- und Hygienemaßnahmen

Den Mitarbeitenden werden Mund-Nasen-Bedeckungen (oft Community-Masken genannt) zur Verfügung gestellt. Diese Masken dienen vorrangig dem Fremdschutz.

Bei Arbeiten an Stellen mit einem erhöhten Gefährdungspotential sind Schutzhandschuhe zum Eigenschutz zu tragen.

8.2.5 Zentrale Desinfektionsmittelspender

An einem zentralen Ort, vorzugsweise im Eingangsbereich des Speiseraumes, ist ein zentraler Spender für Desinfektionsmittel aufzustellen. Auf dessen Verwendung ist durch Beschriftung oder Anbringen von erklärenden Piktogrammen hinzuweisen.

8.2.6 Händehygiene

Händehygiene muss vor und nach der Zubereitung von Speisen, vor dem Essen, nach dem Toilettengang und zusätzlich immer dann durchgeführt werden, wenn die Hände sichtbar schmutzig sind. Eine gründliche Händehygiene mit Wasser und Seife ist grundsätzlich ausreichend. Zum Trocknen der Hände sind Einweg-Papierhandtücher zu verwenden und in Wegwerfplastiktüten zu entsorgen.

Für die Mitarbeitenden ist der vorbeugende betriebliche Hautschutz, auch im Zusammenhang mit der Tragepflicht von Schutzhandschuhen, zu beachten und durchzuführen.

Auf die Regeln einer gründlichen Händehygiene ist auf den öffentlichen Toiletten bzw. Gemeinschaftssanitäreinrichtungen durch Beschriftung oder Anbringen von erklärenden Piktogrammen hinzuweisen.

8.2.7 Husten- und Nies-Etikette

Die Husten- und Nies-Etikette ist jederzeit von Gästen und Mitarbeitenden einzuhalten. Sie umfasst das Abdecken von Mund und Nase während des Hustens oder Niesens mit Taschentüchern oder gebeugtem Ellbogen, gefolgt von Händehygiene.

Taschentücher oder andere Materialien, die zum Abdecken von Mund oder Nase verwendet wurden, sind nach dem Gebrauch zu entsorgen oder zu reinigen. Werden solche Materialien entsorgt, müssen sie vor der Entsorgung mit anderem Hausmüll in einem mit einer Auskleidung versehenen Behälter (reißfeste Müllsäcke) aufbewahrt werden.

Auf das Einhalten der Husten- und Nies-Etikette ist durch Beschriftung oder Anbringen von erklärenden Piktogrammen hinzuweisen.

9. Gastinformationen

Die Gäste sind vorab über die im „Domino-Camp“ geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen zu informieren, dies geschieht über die Homepages des Camps sowie mit der Buchungsbestätigung per E-Mail.

Den Gästen wird bei Anreise eine erweiterte Hausordnung ausgehändigt. Diese informiert auch über die für das „Domino-Camp“ geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen (siehe Punkt 11.).

Überall, wo Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sind, ist auf diese durch Beschriftung oder Anbringen von erklärenden Piktogrammen hinzuweisen.

10. Beschwerdemanagement/Umgang mit Hygieneverstößen/Verantwortlichkeit

10.1 Einhalten der Regelung/Verantwortung

Das „Domino-Camp“ setzt mit diesem Schutz- und Hygieneplan vor allem behördlich vorgegebene Regeln um, somit ist zunächst von deren allgemeiner Akzeptanz auszugehen.

Die Regeln sind für alle Gäste und Mitarbeitenden verbindlich und im Sinne der gegenseitigen Rücksichtnahme, des Respekts untereinander und des Schutzes von Gästen und Mitarbeitenden umzusetzen. Mitarbeiter werden regelmäßig zu den Hygieneregeln unterwiesen.

Der Einhaltung der Regeln und Umsetzung dieses Schutz- und Hygieneplans kommt insoweit eine große Bedeutung zu, als dass beides Voraussetzungen für das Öffnen und Offenhalten des Camps sind. Verantwortlich für das Einhalten der Regeln sowie für die Umsetzung und Durchsetzung dieses Schutz- und Hygieneplans im Camp ist die Geschäftsleitung.

10.1.1 Vorgehen bei Hygieneverstößen

Die Geschäftsleitung ist somit auch als erstes über Verstöße gegen die geltenden Regeln zu informieren.

Beim erstmaligen Verstoß sind Gäste auf die Einhaltung der geltenden Regeln nochmals freundlich hinzuweisen, im ersten Wiederholungsfall ist auf die Möglichkeiten zur Durchsetzung des Hausrechtes hinzuweisen, bei weiteren Wiederholungen oder schwerwiegenden Verstößen ist von der Möglichkeit des Hausverweises Gebrauch zu machen.

Beim erstmaligen Verstoß sind Mitarbeitende auf die Einhaltung der geltenden Regeln nochmals freundlich hinzuweisen, im ersten Wiederholungsfall ist auf die Möglichkeit der Durchsetzung mittels arbeitsrechtlicher Konsequenzen hinzuweisen, bei weiteren Wiederholungen oder schwerwiegenden Verstößen ist von arbeitsrechtlichen Konsequenzen Gebrauch zu machen.

10.2 Verfahren bei Verdachtsfällen auf Infektion mit dem Corona-Virus im Camp

Vermuten Sie bereits bei einer anreisenden Person eine Infektion mit dem Corona-Virus, dann stellen Sie dieser Person bitte folgende Schlüsselfrage:

- „Haben Sie grippeähnliche Symptome? (Fieber, Husten, krankheitsbedingte Atemnot)?“

Tritt ein Verdachtsfall bei einem Gast auf, dann handeln Sie bitte wie folgt:

- Grippeähnliche Symptome, wie Fieber, Husten, krankheitsbedingte Atemnot gelten als die wichtigsten Verdachtsmomente einer Corona-Infektion.
- Bleiben Sie ruhig und bitten Sie die betroffene Person allein (!) in ihr Zimmer zu gehen. Sollte sie Teil einer Gruppe sein, laden Sie die Gruppe zumindest übergangsweise in einen separaten Raum ein.

- Rufen Sie 112 an und melden Sie „einen Gast mit grippeähnlichen Symptomen“. In der Regel erkundigen sich die Rettungskräfte anhand eines Fragenkataloges fernmündlich nach den Symptomen und möglichen Kontaktverbindungen, bei begründetem Verdacht wird ein Rettungswagen zum Camp geschickt.
- Die Regelungen zur Kontaktnachverfolgung sind zu beachten und der zuständigen Behörde/ dem Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen.

11. Erweiterung der Hausordnung

Die im „Domino-Camp“ geltende Hausordnung ist wie folgt zu ergänzen:

Folgende zusätzliche Regeln gelten im Zuge der Corona-Pandemie in unserem Haus, bitte haben Sie Verständnis für diese Regeln, nur das Einhalten dieser Regeln ermöglicht den Betrieb der Einrichtung und dient sowohl Ihrer Sicherheit wie auch der unserer Mitarbeitenden:

- Bitte waschen/desinfizieren Sie bei jedem Betreten des Hauses die Hände.
- Bitte halten Sie einen Sicherheitsabstand von 1,5 m zu anderen Gästen und zu unseren Mitarbeitern ein – Sie sind mit Abstand die besten Gäste!
- Wo der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund/Nase-Bedeckung verpflichtend, wir weisen an den entsprechenden Stellen darauf hin.
- Bitte beachten Sie Markierungen, die wir für die Gewährleistung von Abständen angebracht haben und folgen Sie bitte dem „Einbahnverkehr“, wo dieser entsprechend markiert wurde.
- Bitte beachten Sie die Hinweise zur Nutzung von Gemeinschaftsräumen und folgen Sie bitte den dort geltenden Regeln und Limitierungen von Personenzahlen.
- Bitte tragen Sie sich selbst und Ihre Mitreisenden in unsere Gästeliste ein – diese Daten benötigen wir, damit die Gesundheitsbehörden Sie kontaktieren können, wenn trotz aller ergriffenen Schutz- und Hygienemaßnahmen im Camp ein bestätigter Corona-Fall auftreten sollte. Wir bewahren diese Daten längstens für eine Dauer von fünf Wochen auf, danach vernichten wir sie datenschutzkonform.

Hinweis: Dieser Rahmenhygieneplan kann noch entsprechend der konkreten Bedingungen in den jeweiligen Schullandheim - Mitgliedseinrichtungen angepasst werden und muss lt. Allgemeinverordnung vom 30.06.2020, Pkt.5 von Trägern von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 11 bis 14 der zuständigen kommunalen Behörde (Gesundheitsamt) zur Kenntnis gegeben werden.